

Allgemeine Geschäftsbedingungen für JUMBO Mastercard® Karten

Gültig ab 1. November 2020

WISECA
card services



Inhaltsverzeichnis

1.	Worum geht es in diesem Dokument?	Seite	5
2.	Was sind physische und was sind virtuelle Karten?	Seite	5
3.	Was sind Haupt- und Zusatzkarten?	Seite	5
4.	Wann beginnt und endet das Kartenverhältnis? Wie werden Karten erneuert oder gesperrt?	Seite	5
5.	Wie können Sie Ihre Karte einsetzen?	Seite	6
6.	Wie wird eine Transaktion genehmigt?	Seite	7
7.	Wer trägt welche Risiken und welche Haftung?	Seite	7
8.	Welche Sorgfalts- und Mitteilungspflichten haben Sie?	Seite	8
9.	Mit welchen Gebühren und Zinsen müssen Sie rechnen?	Seite	9
10.	Wie müssen Sie Ihre Monatsrechnungen bezahlen?	Seite	9
11.	Wie kommunizieren wir mit Ihnen?	Seite	11
12.	Online-Services	Seite	11
13.	Treueprogramm	Seite	11
14.	Datenschutz	Seite	11
15.	Was ist weiter zu beachten?	Seite	11

Allgemeine Geschäftsbedingungen für JUMBO Mastercard® Karten

1. Worum geht es in diesem Dokument?

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die JUMBO Mastercard® (die «AGB») regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Visa Card Services SA als Kartenherausgeberin («Viseca» oder «wir») und Ihnen als Inhaber einer physischen und/oder virtuellen JUMBO Mastercard® Kreditkarte als Haupt- oder Zusatzkarte («Karte»). Wir als Ihr Vertragspartner geben die Karte in Kooperation mit Jumbo-Markt AG («JUMBO») heraus.

2. Was sind physische und was sind virtuelle Karten?

Bei physischen Karten ist die Kartenummer auf einer Plastikkarte aufgedruckt und im Chip und auf dem Magnetstreifen hinterlegt. Bei virtuellen Karten wird anstelle der Kartenummer eine andere Nummer (Token) generiert und auf einem mobilen Gerät, wie z. B. Mobiltelefon, Smartwatch oder Fitnessstracker, hinterlegt.

3. Was sind Haupt- und Zusatzkarten?

Der Inhaber der Hauptkarte («Hauptkarte») kann auf eigene Verantwortung und Rechnung für eine nahestehende Person oder für sich selbst eine Zusatzkarte beantragen, die über das gleiche Kartenkonto wie die Hauptkarte geführt und abgerechnet wird («Zusatzkarte»).

Dabei gilt Folgendes:

3.1 Für den Hauptkarteninhaber:

- Sie haften für sämtliche Verpflichtungen aus dem Einsatz von Hauptkarten und allfälligen Zusatzkarten.
- Sie können Daten und Transaktionen des Zusatzkarteninhabers wie Ihre eigenen sehen.

- Sie können alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für den Zusatzkarteninhaber abgeben und entgegennehmen; daher müssen Sie sich mit dem Zusatzkarteninhaber abstimmen und diese Erklärungen weitergeben.

3.2 Für den Zusatzkarteninhaber:

- Ihre Daten und Transaktionen können vom Hauptkarteninhaber eingesehen werden.
- Sie haften solidarisch und unbeschränkt mit dem Hauptkarteninhaber für sämtliche Verpflichtungen aus dem Einsatz der Zusatzkarte.

3.3 Für beide Karteninhaber gilt:

Wir können nach freiem Ermessen Erklärungen (beispielsweise Sperre, Kündigung) betreffend die Zusatzkarte direkt vom Zusatzkarteninhaber entgegennehmen oder diesem zustellen. Im Übrigen gelten für beide Karteninhaber die gleichen Bedingungen, soweit diese AGB nicht ausdrücklich eine Unterscheidung treffen.

4. Wann beginnt und endet das Kartenverhältnis? Wie werden Karten erneuert oder gesperrt?

4.1 Kartenantrag, Beginn des Kartenverhältnisses und Anerkennung der AGB

Wenn Sie eine Karte beantragen, sind wir frei, Ihnen eine solche anzubieten oder ohne Angabe von Gründen davon abzusehen. Wenn wir Ihnen eine Karte anbieten, erhalten Sie eine persönliche Karte sowie separat den dazugehörigen Code (PIN-Code). Jede Karte bleibt unser Eigentum. Das Kartenverhältnis kommt zustande:

- mit Ihrer Unterschrift auf der Karte,
- mit der Hinterlegung der Karte auf dem mobilen Gerät, oder
- mit dem ersten Einsatz der Karte.

Zudem bestätigen Sie damit, die vorliegenden AGB zur Kenntnis genommen, deren Inhalt anerkannt und die zum Zeitpunkt des Karteneinsatzes jeweils geltenden Gebühren und Zinsen akzeptiert zu haben.

4.2 Ablaufdatum und Sperrung der Karte

Die Karte läuft am Ende des auf der Karte angegebenen Monats ab. Sie erhalten von uns rechtzeitig eine neue Karte, sofern das Kartenverhältnis nicht gekündigt ist.

Beide Seiten können eine Karte jederzeit ohne Angabe von Gründen sperren lassen (Zusatzkarteninhaber jedoch nur Zusatzkarten). Sie tragen aber weiterhin sämtliche Belastungen, die nach einer Sperre oder dem Kartenablauf durch Sie verursacht und genehmigt wurden.

4.3 Beendigung des Kartenverhältnisses

Sie haben das Recht, das Kartenverhältnis jederzeit aus beliebigen Gründen und mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung zu kündigen. Die Kündigung des Hauptkartenverhältnisses gilt auch für etwaige Zusatzkartenverhältnisse; der Zusatzkarteninhaber kann aber nur das Zusatzkartenverhältnis kündigen. Wir behalten uns das Recht vor, das Kartenverhältnis ebenfalls jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

Mit Beendigung des Kartenverhältnisses werden alle Ausstände sofort fällig. Wir bleiben berechtigt, Ihnen sämtliche auch nach Beendigung verursachten oder genehmigten Belastungen in Rechnung zu stellen. Sie sind verpflichtet, physische Karten nach Beendigung des Kartenverhältnisses unbrauchbar zu machen und virtuelle Karten vom mobilen Gerät zu entfernen.

4.4 Abonnemente und andere wiederkehrende Leistungen

Wiederkehrende Leistungen, welche über die Karte bezahlt werden (z. B. Zeitungs- oder Musikabonnements, Mitgliedschaften, Online-Dienstleistungen, Versicherungen), sind direkt bei der Akzeptanzstelle oder dem entsprechenden Vertragspartner zu kündigen, wenn sie nicht mehr gewünscht werden. Bei Ablauf oder Sperrung der Karte sowie bei Beendigung des Karten-

verhältnisses sind Sie verpflichtet, die Zahlungsmodalität bei der Akzeptanzstelle zu ändern oder – falls Sie die wiederkehrende Leistung nicht mehr wünschen – die entsprechende Leistung bei der Akzeptanzstelle zu kündigen. Ablauf oder Sperrung der Karte sowie Beendigung des Kartenverhältnisses führen nicht automatisch zur Kündigung der wiederkehrenden Leistung.

5. Wie können Sie Ihre Karte einsetzen?

Mit der Karte können Sie bei allen Mastercard® Akzeptanzstellen (beispielsweise Händler, Dienstleistungserbringer) im In- und Ausland im Rahmen Ihrer Limite Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen. An Bancomaten und bei dazu ermächtigten Händlern können Sie – sofern vorgesehen – Bargeld beziehen. Sofern wir dies anbieten, kann Geld überwiesen oder empfangen werden. Beachten Sie, dass allfällige an den Zusatzkarteninhaber adressierte Geldüberweisungen immer dem Hauptkarteninhaber gutgeschrieben werden, nicht dem Zusatzkarteninhaber. Ferner werden mit der Karte im Rahmen Ihrer Limite die von Ihnen gewählten optionalen und unmittelbar an die Karte gebundenen Versicherungen bezahlt und die Prämien Ihrem Kartenkonto belastet.

Sie dürfen Ihre Karte nur im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten und der gewährten Limite einsetzen. Die Limite wird Ihnen bei Zustellung der Karte und auf der monatlichen Rechnung mitgeteilt; sie kann zudem jederzeit bei uns erfragt und in one Digital Service (Web und App) abgefragt werden. Beachten Sie, dass die Höhe der Bargeldbezüge und Geldüberweisungen innerhalb der Limite weiter beschränkt sein kann.

Wir können die Verwendungsmöglichkeiten der Karte sowie die Limite jederzeit erweitern, einschränken oder aufheben. Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten.

6. Wie wird eine Transaktion genehmigt?

6.1 Genehmigung der Transaktion

Transaktionen werden genehmigt, indem die Kartennummer oder der Token an die Akzeptanzstelle übergeben oder bei dieser hinterlegt wird. Optional angebotene und unmittelbar an die Karte gebundene Versicherungen werden durch Ihre Beitrittserklärung genehmigt. Jede aus einer genehmigten Transaktion resultierende Forderung gilt als von Ihnen anerkannt. Gleichzeitig werden wir unwiderruflich angewiesen, die Forderung der Akzeptanzstelle zu vergüten. Mit dem Abschluss einer optionalen Versicherung ermächtigen Sie als Versicherter die abrechnende Stelle (Viseca Payment Services SA als Versicherungsnehmerin), die entsprechenden Prämien Ihrem Kartenkonto zu belasten.

6.2 Authentifizierung des Karteninhabers

Aus Sicherheitsgründen können die Akzeptanzstelle oder wir eine zusätzliche Authentifizierung verlangen:

- durch Eingabe Ihres PIN-Codes;
- durch Unterzeichnung des physischen oder elektronischen Belegs;
- durch Bestätigung mittels 3-D Secure in unserer one App oder der Eingabe eines SMS-Codes;
- durch Angabe oder Hinterlegung des auf der Karte aufgeführten Namens, der Kartennummer, des Ablaufdatums und des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC) an die Akzeptanzstelle;
- durch Eingabe von mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Benutzernamen und/oder Passwörtern bei hinterlegten Kartendaten;
- durch ein von uns vorgesehenes biometrisches Verfahren (z. B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung) auf einem mobilen Gerät;
- durch Einreichung der entsprechenden Beitrittserklärung zu optionalen, an die Karte gebundenen Versicherungen;
- durch eine andere von uns vorgegebene Authentifizierungsmethode.

7. Wer trägt welche Risiken und welche Haftung?

7.1 Mit der Karte abgeschlossene Geschäfte

Für die unter Einsatz der Karte abgeschlossenen Geschäfte sind ausschliesslich Sie selbst verantwortlich. Sie müssen insbesondere allfällige Beanstandungen zu Waren oder Dienstleistungen sowie Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche aus diesen Geschäften direkt mit der jeweiligen Akzeptanzstelle oder dem entsprechenden Vertragspartner regeln. Die Monatsrechnung ist dennoch fristgerecht zu bezahlen.

7.2 Missbräuchliche Kartenverwendung

Wir übernehmen Schäden in voller Höhe, die Ihnen aus nachweislich missbräuchlicher Verwendung der Karte bzw. Authentifizierung durch nicht nahestehende Dritte entstehen. Dies umfasst beispielsweise Schäden aufgrund von Fälschungen oder Verfälschungen der Karte oder Datendiebstahl durch nicht nahestehende Dritte.

Als «nahestehende Dritte» gelten Ihr Ehe- oder eingetragener Partner, verwandte Familienmitglieder (z. B. Kinder und Eltern) oder andere nahestehende Personen, Bevollmächtigte, Inhaber weiterer Karten desselben Kartenkontos oder im gleichen Haushalt lebende Personen.

Nicht übernommen werden insbesondere:

- Schäden aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte, die auf Ihre Verletzung dieser AGB, insbesondere der nachstehenden Sorgfalts- und Mitteilungspflichten gemäss Ziff. 8, oder Ihr Verschulden zurückzuführen sind, bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Sperre;
- Schäden aus Transaktionen, welche Sie oder nahestehende Dritte mittels Eingabe des PIN-Codes, durch Bestätigung mittels 3-D Secure in unserer one App, durch Eingabe eines SMS-Codes oder durch ein biometrisches Verfahren auf einem mobilen Gerät authentifiziert haben;
- Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;
- etwaige indirekte Schäden und Folgeschäden.

Wenn wir Sie entschädigen, sind Sie verpflichtet, alle erforderlichen Erklärungen und/oder Handlungen vorzunehmen, um Ihre Forderungen aus dem Schadenfall an uns abzutreten.

7.3 Nichtakzeptanz der Karte, Störungen und Unterbrechungen von weiteren Dienstleistungen

Wir sind bestrebt, die im Zusammenhang mit dem Kartenverhältnis angebotenen Zahlungsmöglichkeiten, allfällige Bargeldbezugsmöglichkeiten, Geldübermittlungsmöglichkeiten sowie weitere Dienstleistungen möglichst störungs- und unterbrechungsfrei zur Verfügung zu stellen. Dennoch kann die Einsatzmöglichkeit Ihrer Karte und der Zugang zu den erwähnten und allenfalls weiteren Dienstleistungen nicht jederzeit und unterbrechungsfrei sichergestellt werden. Wir sind insbesondere nicht verantwortlich, falls sich eine Akzeptanzstelle aus irgendwelchen Gründen weigert, die Karte zu akzeptieren, oder falls aus technischen oder anderen Gründen eine Zahlung mit der Karte nicht ausgeführt werden kann. Dasselbe gilt für Fälle, in denen sich die Verwendung der Karte an einem Automaten als unmöglich erweist oder wenn die Karte durch den Automaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

8. Welche Sorgfalts- und Mitteilungspflichten haben Sie?

Um Kartenmissbräuche zu verhindern, müssen Sie insbesondere die nachfolgenden Pflichten beachten. Wenn Sie diese verletzen, tragen Sie allfällige Schäden unbeschränkt bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Kartensperre.

8.1 Sorgfaltspflichten bei Zahlungen/Karteneinsatz

- Unterschreiben Sie die Karte im Unterschriftsfeld sofort nach Erhalt mit wasserfestem Stift.
- Bewahren Sie die Karte sorgfältig auf und händigen Sie sie niemandem aus, auch nicht Ihrem Ehe- oder eingetragenen Partner oder

verwandten Familienmitgliedern. Vermeiden Sie jegliche anderweitige Zugänglichmachung oder Bekanntgabe.

- Bewahren Sie die Karte und den PIN-Code getrennt auf.
- Geben Sie den PIN-Code geschützt vor Einsicht Dritter ein, geben Sie ihn nie weiter und zeichnen Sie ihn niemals auf, auch nicht in verschlüsselter Form.
- Ändern Sie sofort den PIN-Code und andere von Ihnen definierte Authentifizierungsmittel, wenn Sie vermuten, dass jemand anders davon Kenntnis hat. Der PIN-Code kann an einem dafür vorgesehenen Bancomaten geändert werden.
- Verwenden Sie für den PIN-Code und andere von Ihnen definierte Authentifizierungsmittel (z. B. Passwörter) keine naheliegenden Kombinationen (z. B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, Name des Karteninhabers oder anderer nahestehender Personen etc.).
- Nutzen Sie sichere Zahlungsmethoden (z. B. 3-D Secure), sofern diese von der Akzeptanzstelle angeboten werden, und beachten Sie dabei die Bestimmung für Online-Services.
- Schützen Sie die von Ihnen benutzten Endgeräte (z. B. Computer, Mobiltelefon etc.) durch geeignete Massnahmen vor unbefugtem Zugriff Dritter, namentlich durch Installation und regelmässige Aktualisierungen von umfassenden Virenschutz- und Internet-Security-Programmen sowie Updates der verwendeten Betriebssysteme und Internet-Browser.
- Kontaktieren Sie uns sofort unter der Telefonnummer +41 (0)58 958 66 55 (24h-Dienst), wenn Sie wissen oder vermuten, dass die Karte verloren, gestohlen, missbraucht oder eingezogen wurde (selbst bei Zeitverschiebung).
- Vernichten Sie eine abgelaufene, definitiv gesperrte oder gekündigte Karte nach Beendigung des Kartenverhältnisses und setzen Sie die Karte nicht mehr ein.
- Tragen Sie in Schadensfällen zur Aufklärung des Falles und Minderung des Schadens bei, erstat-

ten Sie bei strafbaren Handlungen bei der Polizei Anzeige und verlangen Sie eine Kopie der Anzeige.

8.2 Sorgfaltspflichten bei der Prüfung der Monatsrechnung, Genehmigung

- Prüfen Sie Ihre Monatsrechnungen sofort nach Erhalt. Das gilt auch, wenn die Rechnung auf Ihre Anweisung an Dritte zugestellt wird (z. B. an den Hauptkarteninhaber).
- Rufen Sie uns umgehend an, wenn Sie Belastungen aus missbräuchlichem Einsatz der Karte oder andere Unregelmässigkeiten auf der Monatsrechnung feststellen.
- Reichen Sie allfällige Beanstandungen spätestens 30 Tage nach dem Datum der Monatsrechnung schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen bei uns ein, ansonsten gilt die Rechnung als von Ihnen genehmigt.
- Senden Sie ein von uns bereitgestelltes Beanstandungsformular innerhalb von zehn Tagen ausgefüllt zurück und legen Sie eine Kopie der Anzeige bei der Polizei bei, falls wir Sie dazu auffordern. Falls uns durch Beanstandungen wider besseres Wissen von Ihnen Kosten entstehen, müssen Sie für diese aufkommen (vgl. Ziff. 9).

8.3 Mitteilungspflichten

Sie müssen uns sofort schriftlich mitteilen:

- wenn Sie Transaktionen getätigt haben und danach seit mehr als zwei Monaten keine Rechnung erhalten haben;
- wenn sich Ihre Angaben, insbesondere aus dem Kartenantrag, ändern (z. B. Name, Adresse, Konto, Einkommen oder der wirtschaftlich Berechtigte);
- wenn Sie Ihre neue Karte nicht mindestens zehn Tage vor Ablauf der bisherigen Karte erhalten.

Mitteilungen an die zuletzt bekannte Adresse gelten jeweils als gültig zugestellt. Allfällige für Adressnachforschung entstehende Kosten werden Ihnen belastet.

9. Mit welchen Gebühren und Zinsen müssen Sie rechnen?

Der Karteneinsatz beziehungsweise das Vertragsverhältnis kann mit Gebühren, Kommissionen, Kosten (zusammen «Gebühren») und Zinsen verbunden sein. Die Gebühren und Zinsen werden Ihnen mit dem Kartenantrag und/oder in sonst geeigneter Weise bekanntgegeben. Sie können die jeweils geltenden Gebühren und Zinsen auch jederzeit bei uns erfragen oder auf unserer Website einsehen. Darüber hinaus können wir von Ihnen schuldhafte verursachte Kosten in Rechnung stellen.

Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung (Fremdwährung) rechnen wir zum von uns festgelegten Kurs um. Dafür ist der Tag der internationalen Verarbeitung der entsprechenden Transaktion massgeblich. Ausserdem fällt eine Bearbeitungsgebühr an.

Verwenden Sie die Karte bei einer ausländischen Akzeptanzstelle zur Bezahlung in Schweizer Franken, können wir eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen.

10. Wie müssen Sie Ihre Monatsrechnungen bezahlen?

10.1 Im Allgemeinen

Sie sind verpflichtet, alle sich durch den Einsatz der Karte und aus dem Kartenverhältnis ergebenden Forderungen und Gebühren sowie Zinsen fristgerecht zu bezahlen.

Wir stellen Ihnen monatlich oder in einem anderen Zeitabstand eine Rechnung zu, nach Wahl des Hauptkarteninhabers in Papierform oder – sofern verfügbar – elektronisch.

Auf jeder Rechnung werden der offene Rechnungsbetrag (Gesamtbetrag), der fällige Mindestzahlungsbetrag sowie die Zahlungsfrist ausgewiesen.

10.2 Welche Zahlungsmöglichkeiten haben Sie?

- Sie können den Rechnungsbetrag innerhalb der in der Rechnung aufgeführten Zahlungsfrist bezahlen. Der Rechnungsbetrag umfasst neben Forderungen aus Transaktionen auch allfällige Gebühren und Zinsen gemäss Gebührenübersicht.
- Im Fall einer entsprechenden Vereinbarung können Sie innerhalb der in der Rechnung aufgeführten Zahlungsfrist in monatlichen Teilbeträgen bezahlen. Der monatliche Mindestzahlungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) 10% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrages, mindestens jedoch CHF 50.–, zuzüglich
 - b) Gebühren, unbezahlte Zinsen, Teilbeträge in Verzug sowie Teilbeträge über der Limite.
- Sie können die Rechnung unter bestimmten Voraussetzungen in drei monatlichen Teilbeträgen innerhalb von maximal 90 Tagen bezahlen. Jeder Teilbetrag ist innerhalb der in der Rechnung aufgeführten Zahlungsfrist zu bezahlen. Der monatliche Mindestzahlungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) mindestens 33% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrages, mindestens jedoch CHF 50.–, zuzüglich
 - b) Gebühren, unbezahlte Zinsen, Teilbeträge in Verzug sowie Teilbeträge über der Limite.Bei der dritten Teilzahlung werden sämtliche unbezahlten Belastungen der Rechnung fällig, für die die Zahlung in Teilbeträgen beansprucht wird.

Eingehende Teilzahlungen werden zunächst auf die Zinsforderung und allfällige Versicherungsprämien angerechnet.

Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung, zusammen mit dem Betrag der neu mit der Karte getätigten Belastungen, darf die gewährte Limite (vgl. Ziff. 5) nicht überschreiten.

10.3 Welche Zinsen schulden Sie uns bei fristgerechter Zahlung?

Auf sämtlichen Rechnungsbeträgen – ausser auf aufgelaufene Zinsen – sind ab dem jeweiligen Rechnungsdatum Zinsen gemäss dem anwendbaren Jahreszinssatz geschuldet. Der anwendbare Jahreszinssatz ergibt sich aus der Gebührenübersicht oder der entsprechenden Vereinbarung (vgl. Ziff. 10.2, zweiter Punkt, vorstehend).

- Wird der auf der Rechnung ausgewiesene Rechnungsbetrag vollständig innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt, erlassen wir Ihnen den Zins auf die im Rechnungsmonat erfolgten Belastungen.
- Wird der Rechnungsbetrag in Teilbeträgen innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt, werden Zinsen auf alle Belastungen bis zum Eingang der Teilzahlung und danach auf den Restsaldo bis zu dessen Zahlungseingang erhoben.

10.4 Welche Zinsen schulden Sie bei verspäteter oder ungenügender Zahlung?

Wenn Sie den auf der Rechnung ausgewiesenen Rechnungs- oder Mindestzahlungsbetrag nicht oder nicht vollständig innerhalb der Zahlungsfrist bezahlen, wird der gesamte offene Rechnungsbetrag (inklusive Zinsen) fällig und Sie geraten ohne weitere Mahnung in Verzug. In diesem Fall sind wir berechtigt, Verzugszinsen zu belasten, den gesamten ausstehenden Betrag zur sofortigen Zahlung einzufordern und die Karte zu sperren. Der jeweils anwendbare Verzugszins ergibt sich aus der Gebührenübersicht.

Sie sind uns zum Ersatz sämtlicher weiterer Kosten verpflichtet, die uns bei der Einbringung fälliger Forderungen aus dem Kartenverhältnis (inklusive der Vereinbarung gemäss Ziff. 10.2, zweiter Punkt) entstehen.

11. Wie kommunizieren wir mit Ihnen?

Wo wir es vorsehen, können sich beide Seiten elektronischer Kommunikationsmittel (z. B. E-Mail, SMS, Internet) bedienen. Wenn Sie uns eine E-Mail schicken oder uns Ihre E-Mail-Adresse mitteilen, sind Sie damit einverstanden, dass wir mit Ihnen per E-Mail kommunizieren. Das Risiko, dass Dritte unbefugt Kenntnis von Nachrichten nehmen, lässt sich bei der Kommunikation über das Internet oder das Mobiltelefonnetz nie ganz ausschliessen und wir übernehmen dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie uns dringend erreichen müssen, sollten Sie uns anrufen, um eine rasche Verarbeitung sicherzustellen.

12. Online-Services

Wir stellen über one Digital Service (Web und App) verschiedene Dienstleistungen zur Verfügung («**Online-Services**»), z. B. für Kontrolle und Bestätigung von Zahlungen, Übersicht über Transaktionen oder Karten oder Abruf von Rechnungen. Für den Zugang zu den Online-Services müssen Sie sich jeweils mit den dafür geltenden Authentifizierungsmitteln anmelden. Zudem ist der Zugang davon abhängig, dass Sie bei der Anmeldung oder Registrierung zusätzliche Bestimmungen akzeptieren und einhalten.

13. Treueprogramm

Die Karten nehmen am JUMBO Treueprogramm teil. Es gelten die Teilnahmebedingungen von JUMBO.

14. Datenschutz

Der Umgang mit Ihren Personendaten im Zusammenhang mit der Karte wird in den Datenschutzhinweisen erläutert, die Sie unter [JUMBO.ch/mastercard-datenschutz](https://www.jumbo.ch/mastercard-datenschutz) finden oder bei uns anfordern können.

15. Was ist weiter zu beachten?

Wir können diese AGB und die übrigen Konditionen (z. B. Gebühren, Zinsen und Kartenleistungen) jederzeit anpassen. Wir teilen Ihnen Anpassungen mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten mit. Wenn Sie das Kartenverhältnis nicht vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich kündigen, gilt die Anpassung als von Ihnen akzeptiert.

Wir können das Kartenverhältnis oder einzelne Rechte und Pflichten an Dritte im In- und Ausland übertragen (z. B. an Inkassounternehmen). Dabei dürfen wir den Dritten die erforderlichen Daten zugänglich machen und auch allfällige Bankbeziehungen offenlegen.

Die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und uns untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist Zürich 1 Erfüllungsort, Gerichtsstand und für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland auch der Betreuungsort. Wir sind berechtigt, Sie vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

Version 11/2020

Viseca Card Services SA
Hagenholzstrasse 56
Postfach 7007
8050 Zürich
Telefon +41 (0)44 805 58 50